

Produktives Lernen

Sekundarschule „H. Heine“ Reinsdorf

Außenstelle Wittenberg

Gummiwerkstr. 6 (Gelände BBZ), 06886 Wittenberg, Tel.: 03491 7691200; Fax:03491 76912380

Email: pl-wittenberg@gmx.de

Vereinbarung über die Durchführung eines Praxisprojekts Zum Produktiven Lernen an Schulen in Sachsen Anhalt

Zwischen

Firma/ Einrichtung :
(Anschrift, Telefon)

Geschäftsführer:

Praktikumsbetreuer:

Und

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Produktives Lernen - Sekundarschule „H. Heine“ Reinsdorf - Außenstelle Wittenberg

Zeitraum: _____ **Praxistage:** _____

Ferienzeiten: _____

Geplante Arbeitszeit: _____ **Pausen:** _____

Die Praxiszeit der Schülerinnen und Schüler am Praxisplatz beträgt **ausschließlich** der Pausen in der Regel täglich **6 Stunden**. Bei einer Anwesenheitszeit von **7 Stunden** hat der Schüler Anspruch auf insgesamt **60 Minuten** Pause.

ausgeübter Beruf

Die beigefügten Bedingungen von Praxisprojekten zum Produktiven Lernen sind Bestandteil der Vereinbarung.

Name der Lehrkraft

Datum/ Unterschrift

Name des Praxismentors

Datum/ Unterschrift

Erklärung des Schülers:

Ich bin über die Bedingungen zur Durchführung dieses Praxisprojektes informiert, insbesondere darüber, dass ich gewissenhaft die an meinem Praxisplatz geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsordnung einhalten muss. Dazu gehört auch die Einhaltung der vereinbarten Anwesenheitszeiten. Im Krankheitsfall werde ich sofort (spätestens zum Arbeitsbeginn) sowohl meinen Mentor am Praxisplatz, als auch meine Schule, informieren.

Datum/ Unterschrift des Schülers

Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bedingungen von Praxisprojekten zum *Produktiven Lernen*

1. *Produktives Lernen* ist eine Alternative zum traditionellen Schulunterricht im 8. und 9. Schuljahr. Es ermöglicht Schülerinnen und Schüler die Verbindung von Allgemeinbildung und individueller Berufsorientierung. Über einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten werden die Schülerinnen und Schüler, ausgehend von ihren Interessen, in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig. Mit Beratung durch die Lehrkräfte und durch Fachleute am Praxisplatz planen und reflektieren sie ihre Tätigkeit, bearbeiten Aufgaben und dokumentieren ihre Tätigkeitserfahrungen. Der Bildungsprozess wird durch einen individuellen Lernplan (individuelles Curriculum) strukturiert.
2. Das Praxisprojekt ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine inhaltliche und pädagogische Gestaltung trägt die Schule die Verantwortung. Die vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen als Praxismentorinnen oder Praxismentoren Beratungs- und Aufsichtsfunktionen. Die Praxismentorinnen oder Praxismentoren geben Anregungen für die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, leiten diese fachlich an und testieren die Anwesenheit.
3. Die Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler am Praxisplatz beträgt ausschließlich der Pausen in der Regel wöchentlich 18 Stunden. Einen Teil dieser Zeit nutzt die Schülerin oder der Schüler für die Bearbeitung schulischer Aufgaben; ein weiterer Teil der Zeit kann nach Verabredung für Erkundungen und Aufgaben an anderen Orten verwendet werden. Eine Stunde pro Woche ist der Beratung mit der Lehrkraft der Schule vorbehalten; diese Beratung kann auch in der Schule stattfinden. Während der Schulferien und aus Anlass besonderer schulischer Veranstaltungen befindet sich die Schülerin oder der Schüler nicht am Praxisplatz.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praxisprojektes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Schule unfallversichert. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Schutzbestimmungen – einschließlich der besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche – und die Unfallverhütungsvorschriften genau beachtet werden. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und den Persönlichkeitsrechten erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen worden sind. Die Schülerin oder der Schüler ist zu Beginn des Praxisprojekts über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu informieren, denen sie oder er während des Aufenthalts im Betrieb oder Einrichtung ausgesetzt sein kann. Sie oder er darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.
5. Während der Zeit des Praxisprojekts und danach unterliegt die Schülerin oder der Schüler der Schweigepflicht, wenn sie oder er vom Betrieb ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.
6. Im Konfliktfall ist die zuständige Lehrkraft zu benachrichtigen. Ist diese nicht erreichbar, muss in jedem Fall die Schule telefonisch verständigt werden.